

Nachteilsausgleich LRS in NRW für Aufsätze?

Beitrag von „alias“ vom 1. November 2012 20:35

Zitat von Elternschreck

Wobei Deine Beiträge natürlich völlig ideologie- und moralhammerfrei sind ! 😊

Dafür sind deine Beiträge immer mit der Fragestellung verbunden und für den Threadersteller bei seinem Problem hilfreich und zielführend...

BTW:

Fiby

Wie sind die Leistungen des Kindes in den anderen Fächern?

Falls in den anderen Fächern ebenfalls Mängel vorhanden sind, handelt es sich nicht mehr um eine TEIL-Leistungsschwäche und somit nicht um LRS.

Dann hat das Kind eine generelle Lernschwäche und könnte auch sonderpädagogisch überprüft werden - bzw. der normalen Bewertung unterworfen werden.

Da solltest du dich dann auch mit deiner Schulleitung und dem Schulamt besprechen - besonders wenn die Eltern ziemlich vehement agieren.